

46%; 1907: höchster $48\frac{1}{8}\%$, niedrigster $41\frac{3}{4}\%$; 1908: höchster $50\frac{1}{4}\%$, niedrigster $43\frac{1}{2}\%$; 1909: höchster $55\frac{3}{8}\%$, niedrigster $47\frac{3}{4}\%$; 1910: höchster $60\frac{1}{4}\%$, niedrigster $53\frac{1}{2}\%$; 1911 höchster $61\frac{3}{4}\%$, niedrigster $56\frac{3}{4}\%$.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Chicago.

4% Chicago City-Gold-Bonds von 1895. § 2748 000 in Stücken à § 1000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Rückzahlbar zum 1./7. 1915. Zahlst.: Frankf. a. M.: L. Speyer-Ellissen; New York: American Exchange National Bank of New York. Zahlung der Coup. in Gold zum Tageskurse auf New York. Aufgelegt in Frankf. a. M. 24./6. 1895 zu 106.25% . Kurs Ende 1895 bis 1911: —, 103, 106, 108.50, 108, 108.40, 108, 106, 102, 100.50, 102, 101, 100, 101, 100, 99, $99\frac{1}{2}\%$. Notiert in Frankf. a. M. Usance: Seit 2./1. 1899 wird beim Handel § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.

Stadt Evansville.

4% Evansville City-Bonds. § 678 000 in Stücken à § 1000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Durch Rückkauf am 1./7. 1912. Zahlst.: In Deutschland keine; New York: Winslow Lanier & Co. Zahlung der Coup. und Stücke in Currency (Papier). Kurs Ende 1890—1911: 86, 83, 80, 82, 85, 91, 89.70, 90, 95, 100.10, 101.50, 100, 100, 99, 99.50, 99, 98, 93, 95, 98, 98, —, 0% . Notiert in Frankf. a. M. Usance: Seit 2./1. 1899 wird beim Handel § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.

St. Louis.

4% St. Louis-City-Park-Bonds. § 1985 000 in Stücken à § 1000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Rückzahlbar zum 1./7. 1918. Zahlst.: In Deutschland keine; New York: National Bank of Commerce; London: J. S. Morgan & Co. Zahlung der Coup. u. Stücke in Gold. Kurs Ende 1890—1911: 105, 105, 103, 99, 104, 106.50, 106, 106, 110, 109, 110.50, 108, 109, —, 102, 100, 101, 98, 102, 99, $99\frac{1}{2}\%$. Notiert Frankf. a. M.

Usance: Seit 2./1. 1899 wird beim Handel § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.



Ausländische Banken, Hypotheken-Banken und Sparkassen.

Amsterdamsche Bank in Amsterdam

mit Zweigniederlassungen in Utrecht, Almelo, Eindhoven u. Enschede.

Gegründet: 8./11. 1871 auf die Dauer von 99 Jahren. Neues Statut v. 7./3. 1911.

Zweck: Bank- u. Kommissionsgeschäfte im ausgedehntesten Sinne. Die Bank ist dauernd beteiligt bei der Finantieele Maatschappij voor Nijverheids-Ondernemingen in Amsterdam, dem Noordhollandsch Landbouweredit Alkmaar, bei der Helmondschen Bank in Helmond (N. Brabant), der Heerlener Bank in Heerlen (Limburg), der Marokkanischen Staatsbank, der Société Internationale de Régie co-intéressée des Tabacs au Maroc in Paris u. der Banque Hypothécaire Transatlantique in Antwerpen. Diese Beteilig. stehen mit hfl. 290 909 zu Buch.

Kapital: hfl. 10 000 000 in 50 000 Aktien à hfl. 200. Anfangs hfl. 10 000 000 in 40 000 Aktien à hfl. 250, hiervon im Jahre 1875 hfl. 2 500 000 zurückgekauft und ab 27./11. 1877 auf die restierenden hfl. 7 500 000 je hfl. 50 pro Aktie zurückgezahlt, sodass das A.-K. hfl. 6 000 000 betrug. Durch Beschluss der a.o. G.-V. v. 10./9. 1906 wurde alsdann das A.-K. auf hfl. 8 000 000 erhöht. Die a.o. G.-V. vom 27./12. 1910 beschloss, das A.-K. um hfl. 2 000 000 auf hfl. 10 000 000 zu erhöhen. Von den neuen Aktien wurden hfl. 543 900 zur Ablösung der Gründerrechte (hfl. 700 pro Gründerschein) verwendet, wobei die Vollzahlung dieser neuen Aktien aus dem R.-F. erfolgte. Der Rest von hfl. 1 456 100 neuer Aktien wurde den Besitzern der alten Aktien bis 3./2. 1911 zum Preise von hfl. 376 plus deutsche Stempelgebühren, Effekten- u. Schlusscheinstempel pro Aktie à fl. 200 zum Bezuge angeboten. Auf 6 alte Aktien entfiel eine neue Aktie. Die nicht bezogenen Aktien wurden zur freien Subskription zu gleicher Zeit aufgelegt.

Gründerrechte: Nach den alten Statuten standen im Falle einer Kapitalserhöhung, soweit das A.-K. den Betrag von hfl. 20 000 000 nicht überstieg, die Hälfte der Aktien den Gründern al pari zur Verf. Nach der Statutänd. vom Jahre 1906 war die Dir. ermächtigt, den Gründern anstatt des im alten Statut eingeräumten Bezugsrechtes auf Inhaber lautende Gründerrechte zu verabfolgen, welche insgesamt bei einer Ausgabe von neuen Aktien, soweit das A.-K. einen Nennwert von hfl. 20 000 000 nicht überschreitet, zum Bezug der Hälfte des auszugebenden Betrages berechtigten und zwar zum Kurse von 100% zuzügl. desjenigen Prozentsatzes, den die Reserve z. Zt. der Ausgabe im Verhältnis zu dem Kapital betragen wird, das lt. der letzten der Ausgabe vorhergehenden Bilanz ausgegeben ist. Die Höchstgrenze dieses Bezugspreises sollte aber 140% sein. Sollte der Kurs, zu dem der andere Teil der neuen Aktien den Aktionären angeboten wird, niedriger sein wie 140% , so soll dieser niedrigere Kurs auch